



Jahresabschluss zum 31.12.2007

Die Aachener Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH ist vom Vorstandsvorsteher des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 beauftragt worden.

Die Wirtschaftsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2007 erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses liegt vor. Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, dem Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel sowie dem Lagebericht.

Gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV bedient sich der ZV AVV zur Durchführung seiner Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitglieds oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Aufgrund der zeitlichen sowie der fachlichen Problematik nach der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF wird vorgeschlagen, die VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

A) Beschlussempfehlung für eine Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner nehmen den „Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007“ zur Kenntnis und beschließen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW die Beauftragung der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Aachen, 12.03.2009

gez. Paffen
(Vorsitzender der Versammlung)

gez. Jansen
(Mitglied der Versammlung)

B) Beschlussempfehlung 01/2009 für die Versammlung

Die Versammlung genehmigt die am 12.03.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung betreffend der Beauftragung der VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner GbR gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.